



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07335 9601-0, Fax 07335 9601-25

Bürgermeisteramt verkürzt geöffnet

Am **Montag, 23. Dezember, und Dienstag, 31. Dezember 2019**, ist das Bürgermeisteramt Mühlhausen im Täle von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 14.30 bis 16.00 Uhr (nicht bis 18.00 Uhr) geöffnet.

Am **Dienstag, 24. Dezember, und Dienstag, 31. Dezember 2019**, ist das Amt geschlossen!

An den anderen Arbeitstagen zwischen Weihnachten und Silvester stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Ihr Bürgermeisteramt

Sammel- und Abfuhrtermine 2019/2020**Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.**

Freitag, 20. Dezember 2019, ab 6.00 Uhr
(mit 14-täglicher Abfuhr)

Samstag, 4. Januar 2020, ab 6.00 Uhr
(mit 4-wöchentlicher Abfuhr)

Biomüll

Dienstag, 24. Dezember 2019, ab 6.00 Uhr

Donnerstag, 2. Januar 2020

Gelber Sack Mühlhausen i.T.

Samstag, 21. Dezember 2019, ab 6.00 Uhr

Dienstag, 7. Januar 2020

Gelber Sack Eselhöfe

Dienstag, 24. Dezember 2019, ab 6.00 Uhr

Donnerstag, 9. Januar 2020

Papiertonne

Mittwoch, 8. Januar 2020, ab 6.00 Uhr

Altpapiersammlung

Samstag, 28. Dezember 2019, durch die DLRG

Problemmüll

Dienstag, 12. Mai 2020

Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Montag, 20. April 2020

Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)**April - Oktober**

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

November

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - 14. Februar

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

15. Februar - 31. März

Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten finden sich auf der Rückseite vom Abfall-Abc.

Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

Nur auf Anforderung! Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte: 07335 9601-99

Wertstoffhöfe

1. Gruibingen auf dem Betriebsgelände der Firma Moll
Im Boden 3
freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzenbach-Gosbach im Gewerbegebiet „In der Au“
mittwochs von 16.00 bis 18.30 Uhr
freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr
samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags von 12.30 bis 16.30 Uhr

Feierliche Übergabe mit Parlamentarischem Staatssekretär Steffen Bilger MdB, Verkehrsminister Winfried Hermann MdL und Abteilungspräsident Stefan Heß

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Steffen Bilger MdB, und der Minister für Verkehr des Landes Baden-Württemberg, Winfried Hermann MdL,



Minister für Verkehr des Landes Baden-Württemberg, Winfried Hermann MdL

haben am Montag, 16. Dezember 2019, gemeinsam mit Abteilungspräsident Stefan Heß, der den Stuttgarter Regierungspräsident Wolfgang Reimer vertrat, feierlich die 735 Meter lange Lärmschutzwand in Mühlhausen im Tale der Bevölkerung übergeben.



Die zwischen der Unterführung der B 466 und dem talseitigen Stützbauwerk der A 8 am Alaufstieg neu errichtete Lärmschutzwand wurde nach einer Bauzeit von sieben Monaten fertiggestellt.

Steffen Bilger, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, erklärte: „Die A 8 ist hoch frequentiert und sowohl für die Region als auch weit darüber hinaus von enormer Bedeutung. Die neue Lärmschutzwand wird die Geräuschbelastung erheblich reduzieren. Über die damit erreichte Verbesserung für die Anwohner freue ich mich. Für den Bund sind die investierten 2,3 Millionen Euro gut angelegtes Geld.“

Baden-Württembergs Verkehrsminister Hermann betonte bei der feierlichen Übergabe: „Lärmschutz hat für die Landesregierung eine sehr hohe Bedeutung. Wir wollen den Verkehrslärm verringern und für mehr Lebensqualität bei den vom Lärm betroffenen Menschen sorgen. Lärmschutzwände sind hierfür ein effektives Mittel. Sie mindern den Lärm und dessen Ausbreitung gleichermaßen.“

Stefan Heß, Leiter der Abteilung Straßenwesen und Verkehr des für Planung und Baudurchführung verantwortlichen Stuttgarter Regierungspräsidiums, würdigte die gelungene Realisierung der für die Mühlhäuser Bevölkerung so wichti-



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

gen Lärmschutzmaßnahme: „Am 15. November 2018 hatte die Landesstraßenbauverwaltung vom Bund die erforderliche Genehmigung für den Bau der Lärmschutzwand erhalten. Ein gutes Jahr danach können wir die 735 Meter lange Lärmschutzwand einweihen. Ich bedanke mich bei allen am Projekt Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.“

Heß betonte außerdem, dass während der gesamten Bauzeit – mit Ausnahme von zehn Nachtbaustellen an einzelnen Tagen – dem Verkehr auf der A 8 zwei Fahrstreifen zur Verfügung gestanden haben. Um die Lärmschutzwand zu realisieren, wurde zunächst eine Wasserleitung aus dem Baufeld verlegt. Danach wurde eine provisorische Dammverbreiterung im Bereich der Lärmschutzwand entlang der A 8 hergestellt, das wieder rückgebaut wird. Die neue Lärmschutzwand ist als sogenannte Lärmsanierungsmaßnahme Bestandteil des Lärmaktionsplans der Gemeinde Mühlhausen im Täle. Die Berechnungen der maßgeblichen Lärmpegel nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen hatten Überschreitungen der gesetzlichen Werte an mehr als 20 Wohngebäuden ergeben. Damit sind die Voraussetzungen für eine vom Bund finanzierte Lärmsanierung gegeben. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme liegen bei rund 2,2 Millionen Euro. Der Bund hatte Mittel in Höhe von 2,3 Millionen Euro für das Projekt freigegeben.

Bürgermeister Bernd Schaefer ging in seinem Grußwort auf die Belange der Gemeinde Mühlhausen im Täle ein und hob die Bedeutung der Lärmschutzwand für die Bürgerschaft, insbesondere für die Anwohnerinnen und Anwohner des Wohngebiets „Kohlhau“ hervor.

Dabei lobte er auch das Engagement aus der Bürgerschaft heraus. Mit einem klaren Signal und einem bemerkenswerten Zusammenhalt zeigten die Anwohner nach außen hin, dass wir diese Lärmschutzwand wollen - aber vielmehr noch – auch dringend brauchen.

Er bedankte sich bei allen Verantwortlichen sowie allen Beteiligten für den Blick auf die Notwendigkeit einer Lärmsanierung und für die Bereitschaft, die Lärmschutzwand zu finanzieren, zu planen und sie zu bauen.



Hintergrundinformationen:

Der Streckenabschnitt der A 8 von Mühlhausen bis Hohenstadt ist derzeit in die Alaufstiegstrasse und die Alabstiegstrasse unterteilt. Der Planungsbereich beginnt an der Alaufstiegstrasse etwa 500 Meter nach der Anschlussstelle (AS) Mühlhausen. Der bestehende zweistreifige Querschnitt des Alaufstieges wurde für die Anordnung der Lärmschutzwand beibehalten. Nach Fertigstellung der Lärmschutzwand hat sich die Strecke nicht verändert. Mit dem Bau der Lärmschutzwand wurde am 29. April 2019 begonnen. Sie wurde im Abstand von 2,50 Metern zum Fahrbahnrand erbaut. Im Bereich des Parkplatzes Mühlhausen beträgt der Abstand 5,00 Meter. Aufgrund des fehlenden Standstreifens der A 8 musste der bestehende Damm während der Bauzeit temporär verbreitert werden. Diese provisorische Dammverbreiterung wurde wieder zurückgebaut. Die neue Lärmschutzwand konnte bereits am Freitag, 6. Dezember 2019, fertiggestellt werden. Daher wurde mit dem Rückbau der provisorischen Dammverbreiterung bereits begonnen. Noch abgeschlossen

werden müssen Restarbeiten wie der Rückbau eines Kabelprovisoriums und die Humusierung der Böschungen. Der Rückbau und die Restarbeiten sollen Ende März 2020 abgeschlossen sein.

Neues am Infostand des Rathauses

Folgende Broschüre liegt auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:

Bahnprojekt Stuttgart - Ulm e.V.

„Bezug“ - Das Projektmagazin, November 2019

Landkreis Göppingen

Nachtschwärmer - Der Spätbus im Landkreis Göppingen

Gegen Bezahlung kann von der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf Folgendes im Rathaus erworben werden:

Schlüsselanhänger aus Filz:	1,80 €
Wanderkarte Albtraufgänger:	4,90 €
Taschenbuch „Wanderungen und Spaziergänge zwischen Fils und Rems“:	14,90 €

Ein Defibrillator kann Leben retten!

Im Foyer des Rathauses und der Gemeindehalle befindet sich ein öffentlich zugänglicher Defibrillator.

Neuaufgabe des Bildbandes "Mühlhausen im Täle in alten und neuen Bildern"

Auf dem Rathaus Mühlhausen i.T. ist es jetzt wieder möglich, den o.g. Bildband in 2. Auflage zu erwerben.



Im Jahre 2011 wurde dieser Dank der umfangreichen Bemühungen von Werner Mutschler im Rahmen der 1.150-Jahr-Feier erstmalig angeboten und war schnell vergriffen. Aufgrund der Nachfrage wurde der Bildband nun wieder limitiert aufgelegt und kann zum

Preis von 14,00 € gekauft werden.

Unterschriftenliste

Alaufstieg 8

Antragstrasse (E-Trasse)

SOFORT!

Keine weiteren Bauverzögerungen

Ende der täglichen Staus

Verschont die Bevölkerung vor dem täglichen Umfahrvverkehr

Macht das Obere Filstal wieder lebenswert!

Die Unterschriftenlisten liegen auf den umliegenden Rathäusern aus! Bitte geben Sie der Aktion Ihre Stimme und Unterschrift!

Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper)

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle weist darauf hin, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Feuerwerkskörper/Knallkörper) nach § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) nur am **31.12.2019** und am **1.1.2020** eines jeden Jahres gestattet ist. Diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber entsprechender Erlaubnisse oder Befähigungsscheine! Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden. Wir bitten Sie darum, dies zu beachten und vor dem Silvestertag sowie nach dem Neujahrstag keine Feuerwerkskörper/Knallkörper zu zünden. In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist nach neuster Regelung des Gesetzgebers das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Knallkörpern verboten (§23 Abs. 1 SprengV).

Ebenso sei daran erinnert, dass **Personen unter 18 Jahren** der Umgang, das Aufbewahren und Abbrennen, von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II gemäß § 23 Abs. 2 SprengV **verboten ist**.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Sicherheitsbestimmungen der 1. und 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. und 2. SprengV) bei der Benutzung von pyrotechnischen Gegenständen eingehalten werden. Wir bitten um entsprechende Beachtung!

Bürgersaal

ist an folgenden Tagen 2019/2021

Montag, 23. Dezember 2019, bis Montag, 6. Januar 2020
wegen den Weihnachtsferien

Montag, 27. Januar 2020
ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung

Samstag, 1. Februar, bis Sonntag, 2. Februar 2020
wegen einer privaten Vermietung

Montag, 17. Februar, bis Sonntag, 1. März 2020
wegen einer Gemeinderatssitzung bzw.
Fasnetsveranstaltung/-ferien

Freitag, 6. März, bis Sonntag, 8. März 2020
wegen einer privaten Vermietung

Freitag, 13. März, bis Sonntag, 15. März 2020
ab 14.00 Uhr wegen der Probe Musik-Gruppe

Freitag, 20. März 2020
ab 14.00 Uhr wegen der Hauptversammlung Feuerwehr

Montag, 23. März 2020
ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung

Samstag, 4. April 2020
wegen der Hauptversammlung Mühlenhexen

Freitag, 24. April, bis Sonntag, 26. April 2020
ab 14.00 Uhr wegen der Mostprämierung OGV

Montag, 27. April 2020
ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung

Montag, 25. Mai 2020
ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung

Samstag, 13. Juni, bis Sonntag, 14. Juni 2020
wegen der Fronleichnamprozession

Montag, 29. Juni 2020
ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung

Montag, 27. Juli 2020
ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung

Donnerstag, 30. Juli, bis Sonntag, 13. September 2020
wegen den Sommerferien

Montag, 28. September 2020
ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung

Freitag, 16. Oktober, bis Sonntag, 18. Oktober 2020
ab 14.00 Uhr wegen dem Schlachtfest OGV

Montag, 19. Oktober 2020
ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung

Freitag, 6. November, bis Sonntag, 8. November 2020
ab 14.00 Uhr wegen der
Preisverteilung Blumenschmuckwettbewerb

Mittwoch, 11. November 2020
ab 14.00 Uhr wegen dem St.-Martins-Umzug

Montag, 23. November 2020
ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung

**Freitag, 27. November
bis Sonntag, 29. November 2020**
ab 14.00 Uhr wegen dem Kameradschaftsabend Feuerwehr

Montag, 14. Dezember 2020
ab 14.00 Uhr wegen der Gemeinderatssitzung

**Mittwoch, 23. Dezember 2020
bis Sonntag, 10. Januar 2021**
wegen dem Weihnachtsferien
geschlossen. Bitte beachten!

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen im Täle Feuerwehrentschädigungssatzung (FwEntschS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 15 und 16 des Feuerwegesetzes für Baden-Württemberg, in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 16.12.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen im Täle vom 23.10.2018 mit nachfolgenden Änderungen beschlossen:

Artikel 1

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche jährliche Entschädigung im Sinne § 16 Abs. 2 Feuerwegesetz:

Kommandant	500,00 Euro/Jahr
stv. Kommandant	400,00 Euro/Jahr
Gerätewart	350,00 Euro/Jahr
Gerätewart Atemschutz	150,00 Euro/Jahr
Schritfführer	200,00 Euro/Jahr
Kassierer	200,00 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	350,00 Euro/Jahr
stv. Jugendfeuerwehrwart	150,00 Euro/Jahr
Ausbilder Jugendfeuerwehr	150,00 Euro/Jahr

Wird die Funktion über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten hinweg nicht ausgeübt, so wird die Entschädigung nur für die Monate mit der Funktion gewährt.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1.1.2020 in Kraft.
Mühlhausen im Täle, 20. Dezember 2019
gez.

Bernd Schaefer
(Bürgermeister)

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weihnachtsgrüße

Schenke groß oder klein,
aber immer gediegen.
Wenn die Bedachten die Gabe wiegen,
sei dein Gewissen rein.
Schenke herzlich und frei.
Schenke dabei,
was in dir wohnt
an Meinung, Geschmack und Humor,
so dass die eigene Freude zuvor
dich reichlich belohnt.
Schenke mit Geist ohne List.
Sei eingedenk,
dass dein Geschenk -
Du selber bist.

(Joachim Ringelnatz)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

sich selbst schenken, das scheint die Botschaft im Gedicht von Joachim Ringelnatz zu sein. Gefangen in unserem Alltag ist dies tatsächlich unser wichtigstes Gut, welches wir haben - Zeit! Und noch wertvoller ist dabei die Zeit für unsere Liebsten. Und genau das ist das Schönste an Weihnachten, die Zeit mit unseren Familien und unseren Freunden verbringen zu können und bedächtig, aber auch etwas demütig, auf die eigene Lebenseinstellung zu blicken. Vielleicht erkennt man, dass man im Terminstress, im Berufsleben und in den Strukturen des Alltags so gefangen und getrieben ist, dass die Zeit für sich und für andere wirklich auf der Strecke bleibt. Weihnachten bietet uns aber immer auch die Möglichkeit, sich zu besinnen und auf die wirklichen Werte im Leben zu achten.

Natürlich werden wir in unseren Gedanken auch beeinflusst durch unzählige Themen, die uns und unsere Gesellschaft betreffen. Die größten Herausforderungen unserer Zeit scheinen die uneingeschränkte Globalisierung, die Gegenbewegung hierzu mit einem falschen Nationalismus sowie die klimatischen Entwicklungen zu sein. Hier sind wir in unserer Existenz, in unserer Freiheit und mit unseren gesellschaftlichen Werten betroffen. Dies wird langfristig Veränderungen auch bei uns hervorrufen.

Um so wichtiger sind dann die familiären und freundschaftlichen Strukturen. Es gehört aber auch der Zusammenhalt innerhalb unserer Ortschaft dazu. Die Dorfgemeinschaft gilt dabei als verbindendes Element, um die unangenehmen Einflüsse von außerhalb ausgleichen zu können. Mit unseren Vereinen und Organisationen, mit den Nachbarschaften in den Straßen und den ehrenamtlichen Helfern in vielen Bereichen im Ort, ist Mühlhausen im Täle ein lebens- und lebenswerter Ort, an dem man schnell seine Heimat finden kann. Und wer sich umgeben von solch einem Gefühl der Heimat, der Sicherheit und des Wohlbefindens fallen lassen kann in den Geist der Weihnacht, der hat dann auch die Zeit, sich selbst zu schenken.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich wünsche Ihnen persönlich, aber auch im Namen des Gemeinderats, ein ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr, dies verbunden mit dem Wunsch, mit Ihnen immer wieder gemeinsame Zeit verbringen zu dürfen.

Herzlichste Grüße
Ihr
Bernd Schaefer
Bürgermeister

Gemeindehalle

ist an folgenden Tagen 2019/20/21

Montag, 23. Dezember 2019, bis Montag, 6. Januar 2020
wegen den Weihnachtsferien

Donnerstag, 9. Januar, bis Sonntag, 12. Januar 2020
ab 18.00 Uhr wegen der Maskentaufe

Montag, 17. Februar, bis Sonntag, 1. März 2020
wegen Fasnetsveranstaltungen bzw -ferien

Donnerstag, 12. März, bis Sonntag, 15. März 2020
ab 16.00 Uhr wegen dem Kinderbasar

Samstag, 28. März 2020
wegen einem Danceworkshop, TSV Obere Fils

Mittwoch, 29. April 2020
wegen der Blutspendeaktion DRK

**Donnerstag, 30. April
bis Sonntag, 13. September 2020**
voraussichtliche Schließung wegen Umbauarbeiten

**Donnerstag, 24. September
bis Sonntag, 27. September 2020**
wegen dem Kinderbasar

Freitag, 9. Oktober, bis Sonntag, 11. Oktober 2020
ab 12.00 Uhr wegen dem Weinfest

**Freitag, 13. November
bis Sonntag, 15. November 2020**
ab 12.00 Uhr wegen einer Theaterveranstalt.

**Samstag, 21. November
bis Sonntag, 22. November 2020**
wegen der Siegerehrung AC Helfenstein

Mittwoch, 2. Dezember 2020
wegen der Seniorenweihnachtsfeier

**Mittwoch, 23. Dezember 2020
bis Sonntag, 10. Januar 2021**
wegen den Weihnachtsferien

geschlossen. Bitte beachten!

Gemeinderat Mühlhausen im Täle

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2019

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, zu den Tagesordnungspunkten 1 die Herren Aichholz vom Forstamt des Landratsamtes Göppingen und Revierleiter Rolf Kanaske, zu TOP 2 Herrn Neumann von Ingenieurbüro GeoTeck, Herr Heisele von der GZ, die Verwaltungspraktikantin Frau Jasmin Spengler sowie Frau Jana Horlacher-Schulze als Schriftführerin. Als Zuhörer war eine Person anwesend.

1. Forstangelegenheiten

1.1. Forstbetriebsplan 2020 und Bericht über das laufende Forstjahr

Das Forstamt Göppingen hatte der Verwaltung den Betriebsplan für 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Forstamt, speziell Herr Kanaske, stand für die Erläuterung des Forstbetriebsplanes für das nächste Jahr in der Sitzung zur Verfügung. Dieser wurde wie vorgeschlagen beschlossen. Einen Rückblick zum Forstjahr 2019 gab der Förster an diesem Abend nicht, da Herr Kanaske das Revier Mühlhausen i.T. erst im Spätsommer von Förster Ohngemach kommissarisch übernommen hat, nach dem dieser in seinen verdienten Ruhestand gegangen ist. Ab 1.1.2020 ist er offiziell der neue Revierleiter. Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte Rolf Kanaske zurück, da er ja schon früher für unsere Gemeinde zuständig war.

1.2. Forstneueorganisation zum 1.1.2020

Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Reviervedienst im Gemeindewald durch das Forstamt

Aufgrund eines nun zum 1.1.2020 abzuschließenden Prozesses, begründet in einem Kartellverfahren bzgl. von Nadelholzverkauf, kam es zur Forstneueorganisation mit Wirkung zum 1.1.2020.

Das bedeutet, dass der Staatswald aus dem Forstamt herausgelöst wird. Auch die Verwaltung und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes (Kommunalwald) ist neu zu regeln. Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung vom 19. November

2018 für das „Kooperationsmodell“ ausgesprochen. Hiernach übernimmt das Forstamt im Landratsamt Göppingen (Untere Forstbehörde) auf privatrechtlicher Basis die Verwaltung und Bewirtschaftung des Kommunalwaldes.

Diese Änderungen stehen nun zum 1.1.2020 an. Für den reibungslosen Übergang muss noch der dementsprechende Vertrag abgeschlossen werden. Dem Abschluss wurde in seiner vorgeschlagenen Formulierung zugestimmt.

1.3. Holzverkauf des Kommunalwaldes durch die Holzverkaufsstelle im Landratsamt Göppingen

Im Zuge der Forstneuorganisation im Zusammenhang mit dem langjährigen Kartellverfahren muss auch der Verkauf des Holzes aus dem Gemeindewald neu geregelt werden. Der Landkreis hatte hierzu bereits 2015 eine Holzverkaufsstelle eingerichtet. Bisher lief die Holzvermarktung für die Gemeinden fast unbemerkt gegenüber der damaligen Vorgehensweise.

Zum 1.1.2020 muss dies nun aber förmlich geregelt werden. Einem entsprechenden Vertragsentwurf wurde ebenfalls zugestimmt.

2. Brückenhauptuntersuchung 2019 Bekanntgabe des Prüfberichts

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 24. Juni 2019 das Ingenieurbüro GeoTeck aus Kirchheim u.T. damit beauftragt, die gemeindlichen Brücken gemäß den Vorgaben nach DIN 1076 zu untersuchen.

Die Prüfungen sind abgeschlossen. In dieser Sitzung war Herr Neumann als Vertreter des IB GeoTeck anwesend und stellte die einzelnen Ergebnisse der Untersuchungen vor. Insbesondere die Brücke „Im Sand“ (BW 10) sowie die Brücke am Hohlbach (BW 50) waren besonders zu betrachten. Bei allen anderen Brücken sind eher kleinere Unterhaltungsmaßnahmen zum Schutz der Bausubstanz durchzuführen.

Im Ergebnis wurde festgestellt:

BW 10 - Brücke über die Fils im Gewann Sand

- Zustandsnote 4,0 sofortigen Handlungsbedarf, aber aufgrund der Lage der Brücke muss die weitere Vorgehensweise noch abgestimmt werden

BW 20 - Brücke Bahnhofstraße

- Zustandsnote 2,2, kleinere Reparaturen und Unterhaltungsarbeiten sind notwendig, Kostenschätzung in Höhe von 4.100,00 €

BW 30 - Brücke Kirchstraße

- Zustandsnote 2,5, kleinere Reparaturen und Unterhaltungsarbeiten sind notwendig, Kostenschätzung von 4.000,00 €

BW 40 - Brücke Brühlstraße

- Zustandsnote 2,7, Reparaturen inkl. einer notwendigen Erhöhung des Geländers sind notwendig, Kostenschätzung bis zu 12.050,00 €

BW 45 - Brücke über den Filsmühlgraben

- Es konnte keine Gesamteinschätzung der Brücke erfolgen, diese kann erst erstellt werden, wenn das Wehr einmal gezogen ist und dadurch die Widerlager freiliegen.

BW 50 - Brücke Hohlbach

- Zustandsnote 4,0, sofortiger Handlungsbedarf, Vollsperrung der Brücke bis zur vorgeschlagenen Sanierung

Im Rat wurde beschlossen, für die Reparaturen der Brückenbauwerke (BW) 20 - 45 einen Betrag in den Haushalt 2020 einzuplanen und die Reparaturen an den Brücken nach und nach vorzunehmen.

Für das BW 10 wird die endgültige Entscheidung noch abgestimmt und das BW 50 wird nach dem vorgelegten Sanierungskonzept in Frühjahr 2020 wieder ertüchtigt. Der Kostenvoranschlag beläuft sich dafür auf ca. 62.000,00 €.

3. Auftrag zur Digitalisierung der gemeindlichen Bebauungspläne gemäß geltender EU-Richtlinie INSPIRE

INSPIRE (INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe) ist eine Vorgabe der Europäischen Union (EU) für eine gemeinsame Nutzung von Geodaten in Europa. Ziel ist deren breitbandige, fach- und grenzübergreifende Bereitstellung und Nutzung über das Internet. Mit dem Landesgeodatenzugangsgesetz des Landes Baden-Württemberg wird diese

Richtlinie konkretisiert und die Gemeinden verpflichtet, ihre gemeindlichen Bebauungspläne digital aufzuarbeiten und in einem einheitlichen Datenformat zur Verfügung zu stellen.

Unser bisheriger Dienstleister im Bereich der Geodaten, die Firma Digiterra/GeoCockpit, kann unsere Bebauungspläne INSPIRE-konform digitalisieren. Hierzu liegt ein Angebot vor. Hiernach liegen die Gesamtkosten bei 6.127,80 Euro. Hinzu kommt noch die optionale Dienstleistung für den Datenupload mit einer Angebotssumme i.H.v. 1.238,84 Euro. Hier hat die Gemeinde Mühlhausen i.T. leider keine technischen Möglichkeiten, diese in angemessenem Umfang selbst zu leisten. Auch wenn jetzt noch Bebauungsplanverfahren anhängig sind, so ist der Auftrag zur Umsetzung der Digitalisierung sinnvoll. Dabei sind ausnahmslos alle Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen, einschließlich sämtlicher bisher erfolgter Änderungen. Es wird also dementsprechend Zeit benötigen, um alle relevanten Daten zusammenzutragen und diese dann rechtskonform auf den digitalen Plattformen einzuspielen.

Bebauungspläne, welche sich momentan im Verfahren befinden, werden bereits INSPIRE-konform erstellt, so dass diese bei Abschluss unmittelbar übernommen werden können.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Auftrag an die Firma Digiterra/GeoCockpit zu vergeben.

4. Anpassung der Entschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr - Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen im Täle

Die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr leisten über das übliche Maß hinaus Dienst im Sinne der Allgemeinheit, insbesondere durch Führung und Ausbildung sowie die Übernahme von Verantwortung von Personal und Gerätschaften. In diesem Sinne tragen sie erheblich dazu bei, dass die Gemeinde ihre Pflichtaufgaben nach Feuerwehrgesetz konfliktfrei und kostengünstig erfüllen kann.

Dabei haben diese Funktionsträger immer mehr und vor allem komplexere Aufgaben zu übernehmen. Sie tragen neben einem zusätzlichen Zeitaufwand auch eine viel größere Verantwortung. Deswegen ist es gerechtfertigt die Entschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen im Täle, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, zu erhöhen. Hierzu ist der § 3 der Feuerwehrentschädigungssatzung zu ändern. In der Anlage befindet sich der Entwurf zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung. Nachfolgend werden die Entschädigungspauschalen pro Jahr vorgeschlagen:

Funktion	Bisher	Neu	Differenz
Kommandant	300,00 €	500,00 €	+ 200,00 €
stv. Kommandant	150,00 €	400,00 €	+ 250,00 €
Gerätewart	200,00 €	350,00 €	+ 150,00 €
Gerätewart Atemschutz	100,00 €	150,00 €	+ 50,00 €
Schriftführer	100,00 €	200,00 €	+ 100,00 €
Kassierer	100,00 €	200,00 €	+ 100,00 €
Jugendfeuerwehrwart	200,00 €	350,00 €	+ 150,00 €
stv. Jugendfeuerwehrwart	100,00 €	150,00 €	+ 50,00 €
Ausbilder Jugendfeuerwehr	-	150,00 €	+ 150,00 €
Mehraufwand			1.200,00 €

Der Gemeinderat stimmte den vorgeschlagenen Erhöhungen und der damit verbundenen Satzungsänderung bei einer Enthaltung zu.

Die Satzungsänderung wird an anderer Stelle im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht!

5. Annahme von Spenden

5.1. Annahme eine Spende der Raiffeisenbank Gruibingen

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle erhält eine Spende in Höhe von 500 Euro von der Raiffeisenbank Gruibingen. Die Spende ist zweckgebunden und soll der Anschaffung eines mobilen automatisierten externen Defibrillators (AED) für die Bordbeladung des Mannschaftstransportwagens der Freiwilligen Feuerwehr dienen.

Es wurde vorgeschlagen, die Spende anzunehmen und für die Anschaffung eines Defibrillators zur Beladung des MTW

zu verwenden. Die Anschaffung könnte 2020 erfolgen. Die Gemeinde müsste dementsprechend den restlichen Eigenanteil von ca. 1.600,00 € einplanen. Gegebenenfalls könnte man hierzu noch andere Spenden einwerben. Die Ratsmitglieder stimmten der Annahme und dem vorgeschlagenen Verwendungszweck zu.

5.2. Annahme einer Spende des AlbWerkes

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle erhält auch im Jahr 2019 wieder eine Spende in Höhe von 700 Euro vom AlbWerk Geislingen. Die Spende ist nicht direkt zweckgebunden zu verwenden, sondern muss im Sinne des § 10b Abs. 1 EstG einem gemeinnützigen Zweck dienen.

Es wurde vorgeschlagen, die Spende anzunehmen und für das Kinderstühle (U3-Betreuung) zur Anschaffung von Spielmöbeln zu verwenden. Dem stimmten die Gemeinderäte im vollen Umfang zu.

6. Bekanntgabe der Abrechnung Maibaumstellen 2019

Der Obst- und Gartenbauverein, die Freiwillige Feuerwehr, die Musik-Gruppe sowie der Heimatverein organisierten für die Gemeinde Mühlhausen im Täle dieses Jahr das traditionelle „Maibaumstellen“. Bei der Bekanntgabe zur Abrechnung kamen im Gemeinderat noch Fragen auf, die zum endgültigen Abschluss mit den Vereinen noch zu klären sind.

7. Bekanntgaben

7.1. Sitzungstermine 2020

Die Gemeinderäte erhielten einen Plan über die Sitzungstermine 2020. Sie wurden gebeten, sich diese vorzumerken. Bei Bedarf können weitere Sitzungen hinzukommen, räumte Bürgermeister Bernd Schaefer ein.

Termine für Sitzungen der Zweckverbände waren dabei nicht enthalten.

7.2. Blühende Verkehrsinseln

Vom Ministerium für Verkehr kam die Einladung zum Wettbewerb „Blühende Verkehrsinseln“. Der Gemeinderat erhielt das Einladungsschreiben des Landesministeriums zur Kenntnis mit der Bitte, sich Gedanken darüber zu machen, ob die Gemeinde Mühlhausen im Täle an diesem Wettbewerb teilnehmen möchte. Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2020. Bei einer Teilnahme müsste der Kreisverkehr noch dementsprechend gestaltet werden.

Das Gremium kann sich eine Teilnahme vorstellen und wird das Thema weiter bearbeiten.

7.3. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz kam die Einladung zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Der Gemeinderat erhielt das Einladungsschreiben des Landesministeriums zur Kenntnis mit der Bitte, sich auch darüber Gedanken zu machen. Hierzu finden im Vorfeld interessante Informationsveranstaltungen statt. Nähere Informationen gibt es auch unter www.dorfwettbewerb-bw.de.

Hierzu vertrat der Rat die Auffassung, dass man sich erst in späteren Jahren eine Teilnahme, z.B. in Bezug auf die Umsetzung Tälesgartenschau, vorstellen könnte.

7.4. Neubaustrecke Wendlingen - Ulm - Steinbühl tunnel Vereinbarung mit der ARGE BSA

Nach Ende der Arbeiten der Rohbau - Arbeitsgemeinschaft Tunnelbau Alaufstieg (ATA) wird der Steinbühl tunnel an die Ausbau - Arbeitsgemeinschaft Bahntechnik Schwäbische Alb (ABSA) übergeben. Von Seiten DB Projekt Stuttgart - Ulm Bahntechnik- und Oberbau bzw. der ABSA ist derzeit keine Stellung einer Gruben- und Rettungswehr geplant. Deshalb ging seitens der ABSA die Anfrage an den Kreisbrandmeister Dr. Reick, ob die Gemeindefeuerwehren - vergleichbar mit der bisherigen Vereinbarung zwischen ATA und den Gemeinden - unterstützen können, so dass gemeinschaftlich ein Schutzniveau erreicht werden kann, welches den notwendigen Anforderungen entspricht. Die Unterstützung durch die Feuerwehren (Hohenstadt, Drackenstein, Laichingen, Mühlhausen im Täle, Gruibingen und Wiesensteig) und durch die Kreisbrandmeisterstelle wurde durch eine entsprechende Vereinbarung definiert, informierte Bürgermeister Bernd Schaefer.

7.5. Erhöhung Bodenniveaus entlang der Filspromenade auf der Seite Brühlstraße

In Verlängerung der Filspromenade filsabwärts - auf der Seite der Brühlstraße - wurde mittlerweile die geplante Erhöhung des Bodenniveaus durch einen kleinen Erdwall umgesetzt. Dies wurde geplant, nachdem beim letzten Hochwasser dieses Jahres ersichtlich wurde, dass in der Verlängerung noch zusätzliche Arbeiten notwendig sind, um hier einen effektiven Schutz vor Hochwasser zu erreichen. Hierzu gab es in der vergangenen Gemeinderatssitzung auch eine Rückfrage zum Sachstand. In der Sitzung am 16.12.2019 konnte der Vollzug verkündet werden.

7.6. Kreditaufnahme

Gemäß den Beratungen in der Gemeinderatssitzung am 25.11.2019 wurde in der Zwischenzeit der am 15. Dezember 2019 auslaufende Kreditvertrag in Höhe von 390.000,00 Euro mit einer Summe von 200.000,00 Euro getilgt. Für die Restsumme in Höhe von 190.000,00 Euro wurde bei der DZHY ein Kredit zu einem Zinssatz von 0,25 %/p.a. und auf eine Laufzeit von einem Jahr aufgenommen, gab der Bürgermeister bekannt.

8. Bürgerfragen

Es gab keine Bürgerfragen.

9. Sonstiges/Anfragen

9.1. Friedhofstor

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass das Friedhofstor nicht mehr richtig schließt.

Die Reparatur wird in Auftrag gegeben.

Kinder und Jugend

Kath. Kindergarten "Pustblume" Mühlhausen



Weihnachtsgrüße

"Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen, auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden."

(unbekannt)

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, und wir bedanken uns recht herzlich bei allen, die uns im Jahr 2019 in jeglicher Form unterstützt haben.

Wir wünschen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachtstage und ein gutes und gesundes neues Jahr 2020.

Die Kindergartenkinder und das Team vom katholischen Kindergarten Pustblume Mühlhausen

Mitteilungen für Senioren



Sternsingen 2020

Die Sternsinger sind am **Samstag, 4.1.2020, ab 13.30 Uhr** in Mühlhausen unterwegs.

Die Spende ist in diesem Jahr für die Kinder im Libanon und weltweit.

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen



Jugendfeuerwehr Mühlhausen im Täle



Frohe Weihnachten

Das Team der Jugendfeuerwehr wünscht allen frohe und besinnliche Feiertage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Christbaumsammelaktion 2020

Christbaumsammelaktion

**Samstag,
11.01.2020
ab 10:00 Uhr**

Die Jugendfeuerwehr Mühlhausen im Täle sammelt am 11.01.2020 Ihre Christbäume in allen Straßen von Mühlhausen ein.

Über eine Spende freut sich die Jugendfeuerwehr.

Bitte legen Sie Ihren Baum gut sichtbar auf den Gehweg!

Heimatverein Mühlhausen im Täle e.V.



Trainingslager für Tanzgarde

Auf zwei rundum gelungene Trainingslager kann die Tanzgarde des Heimatvereins zurückblicken, das von den Trainerinnen Jaimie Lauer und Ines Beer geleitet wurde.

Das erste Trainingslager war am 23.11.2019 und war für die kleine Garde des Vereins gedacht. Die 19 Mädels versammelten sich von 10.00 bis 17.00 Uhr in der Gemeindehalle in Mühlhausen, um vor der beginnenden Faschingssaison den Tanz nochmal zu vertiefen und den letzten Feinschliff zu erledigen, bevor es im Januar für die Mädels auf die Bühne geht.



Der Trainingstag war sehr spannend für die Mädels der kleinen Garde, denn schließlich durften sie den ganzen Tag über tanzen und toben, natürlich darf man auch die Pausen nicht vergessen, wo immer mal wieder die Eltern dazu gestoßen sind, um die Kleinen mit Essen und Trinken zu versorgen. Um 17.00 Uhr ging es dann mit den zwei Trainerinnen mit einem Fackellauf ins Restaurant "Höhenblick", um den gemeinsamen Tag beim Essen ausklingen zu lassen.

Das zweite Trainingslager war vom 7.12. bis 8.12.2019 und war für die große Tanzgarde des Vereins gedacht. Auf dem Parkplatz der Gemeindehalle versammelten sich am Samstag um 9.30 Uhr acht Mädels, um zwei Trainerinnen, um ins Trainingslager zu fahren. In Bartholomä angekommen, wurden die Zimmer bezogen und anschließend wurde die erste Trainingseinheit gestartet. Nach dem Mittagessen und einer kleinen Pause wurde gleich wieder weiter trainiert, um den Tanz der kommenden Saison zu verfeinern.



Der Abend wurde gemeinsam im Kaminzimmer beendet. Am Sonntag nach dem Frühstück starteten alle Mädels mit dem Räumen der Zimmer - die letzte Einheit des Trainingslagers - bevor es um 12.00 Uhr das Mittagessen gab und die Heimreise angetreten wurde.



Das Highlight der Mädels war an diesem Wochenende, dass in der Halle eine Spiegelwand zur Verfügung stand, und sich die Mädels beim Trainieren selbst beobachten konnten. Es war für alle ein sehr schönes Wochenende und die Saison 2020 kann nun kommen.

Das Fasnetsmotto des Gemeindefaschings lautet:
Filmpremiere - Mühlhausen verleiht den Oscar!

Wanderfreunde Mühlhausen im Täle e.V.



Wintersonnwendfeier 2019

Am **Samstag, 21.12.2019**, findet zu unserem Jubiläum die 50-Jahre-Wanderfreunde-Wintersonnwendfeier mit Glühweinparty auf der Wurmhütte statt.

Wie immer sind alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen!

Preisbinokel 2020

Unser traditioneller Preisbinokel wird am **Freitag, 3.1.2020**, um 19.30 Uhr in der Wurmhütte wieder stattfinden.

Frühschoppen

Am **Sonntag, 5. Januar 2020**, findet in der Wurmhütte unser Frühschoppen statt. Wie immer sind alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

Parteien

**CDU Stadtverband Wiesensteig
Oberes Filstal**

Siehe unter Parteien Wiesensteig.

Was ● Wann ● Wo

tsvoberefils.de



PREISBINOKEL

27.12.19

**TSV OBERE FILS
FUSSBALL AH**

Clubhaus Wiesensteig
Startgeld 8,- EUR
Beginn 19:30 Uhr

[f/tsvoberefilsah](https://www.facebook.com/tsvoberefilsah)



Wintersonnwendfeier



Glühweinparty auf der Wurmhütte
21.12.2019
17 Uhr

50 Jahre
Wanderfreunde

www.wf69.de



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Merry Christmas

Bald ist das Fest der Liebe da
und auch der Jahreswechsel nah!
Man sehnt herbei die schönste Zeit,
den Zauber und die Seligkeit;
freut sich auf Tannenbaum und Gaben,
die Feiertage, Wohlbehagen.
Auf Erden ziehe Frieden ein,
Versöhnung, Freiheit. - Keine Pein!
Dass nirgends herrsche Leid und Not,
und uns're Welt sei stets im Lot.

Christa Maria Beisswenger



**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN**



112